

## Betriebsreglement Sporthalle

### **Benutzbare Räume**

Den Benützern stehen alle für die Belegung vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Es ist ausdrücklich untersagt, andere als die vorgesehenen oder besprochenen Räumlichkeiten zu benützen.

Die vereinbarten Benützungzeiten und der Belegungsplan sind einzuhalten. Anweisungen des Hausmeisters sind Folge zu leisten. Der Sporthallen-Komplex ist bis spätestens um 23.15 Uhr zu verlassen.

### **Sorgfaltspflicht**

Die Benutzer der Räumlichkeiten und der Aussenanlage sind verantwortlich, dass zu allen Anlagen und Einrichtungen Sorge getragen wird. Sie haben die Anlage sauber zu halten und für Ordnung zu sorgen.

Die Lehrpersonen sowie die Trainingsleiter der Vereine sind verantwortlich, dass die Hallenordnung von allen Hallenbenutzern eingehalten wird. Für angerichtete Schäden haftet der Verursacher oder der betreffende Verein

### **Technische Einrichtung**

Nur vom Hausmeister instruierte Personen dürfen die Beleuchtungs- und die Akustikanlage sowie die Trennwände bedienen.

### **Rauchverbot**

In allen Räumen ist absolutes Rauchverbot

### **Sportbetrieb**

In der Sporthalle darf nur in Hallenschuhen oder barfuss geturnt werden. Hallenschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht gestattet. Magnesia ist in besonderen Behältern aufzubewahren. Die Beschmutzung der Böden und Turnmatten ist zu vermeiden. Die Benützung von Haftmittel (Harze) für Ballspiele ist verboten. Zusätzlich geklebte Markierungen sind mit dem Hausmeister abzusprechen.

### **Sportmaterial Hallengeräte**

Das Sportmaterial und die Hallengeräte sind nach deren Benützung wieder an die zugewiesenen Plätze zu verstauen. Für die Aussenanlage ist ausschliesslich das Material aus dem Aussengeräteraum (Kiste) zu benützen. Das Sportmaterial der Halle und die Hallengeräte dürfen nicht im Freien benützt werden.

Benützer eigenes Material, das im Freien und in der Halle benützt wird, ist vor dem Wechsel in die Halle zu reinigen.

### **Mobiliar**

Das Mobiliar darf nicht aus den Räumen entfernt oder im Freien benützt werden.

### **Küche**

Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten Küchengeräte benützt werden. Zusätzliche Geräte müssen mit dem Hausmeister besprochen werden. Nur die dafür vorgesehenen Kühlschränke dürfen ausserhalb der Küche benützt werden, jedoch nicht ausserhalb der Halle.

Ausserhalb der Küche dürfen warme Speisen nur nach Absprache mit dem Hausmeister zubereitet werden.

### **Foyer**

Der Aufenthalt ist in Verbindung mit der Nutzung der Sporthalle und Unterkünften gestattet. Es ist nach Absprache mit dem Hausmeister erlaubt, das Foyer für individuellen Gebrauch einzurichten.

### **Anlässe**

Anlässe wie Sport- Musikveranstaltungen, Gesellschaftliche und Kulturelle Veranstaltungen jeder Art werden separat Vertraglich geregelt.

### **Allgemeines**

Leisten Sie aktive Hilfe zum Schutze der Umwelt und zum **Energiesparen**. Achten Sie bei der Benützung der Duschen auf sparsamen Wasserverbrauch, löschen Sie beim Verlassen der Hallen und Garderoben das Licht.

### **Übernahme und Abgabe der Räume**

Bei regelmässigen Benützern werden die Räume und deren Einrichtungen durch den Hausmeister einmal übergeben und erläutert. Er kontrolliert die ordnungsgemässe Benützung. Bei einmaliger Benützung und für Kurse übergibt der Hauswart dem Benutzer die Räume und nimmt sie wieder ab.

### **Inkraftsetzung**

Diese Betriebsordnung tritt auf den 01. September 2019 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die bisherige Betriebsordnung aufgehoben.

Zuchwil, 23.08.2019

**SZZ SPORTZENTRUM ZUCHWIL AG**

Die Geschäftsleitung